

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak und Thomas Reich  
(AfD) vom 11.04.2023

### und Antwort des Senats

#### - Drucksache 22/11551 -

##### **Betr.: Kosten für Flüchtlingsunterkünfte – der Bürger hat ein Recht auf Transparenz**

*In Hamburg entstehen aktuell mehrere neue Unterkünfte für Zuwanderer mit Asylhintergrund. Die Freie und Hansestadt mietet oder kauft in der Regel über ihr Tochterunternehmen „fördern & wohnen“ bestehende Immobilien und baut sie – teilweise auf eigene Kosten – um.*

*Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht, denn der Senat beabsichtigt allein im Jahr 2023 weitere 10 000 Plätze für sogenannte Flüchtlinge bereitzustellen.*

*Unabhängig von der Diskussion über die Sinnhaftigkeit eines weiteren Zustroms von Migranten entstehen für den Steuerzahler Kosten in erheblicher Höhe.*

*Seit 2015 nennt der Senat im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung nach parlamentarischen Anfragen sowohl die Bau – als auch die Mietkosten für alle Objekte. Das ist auch eine parlamentarische Selbstverständlichkeit, denn der Bürger und der Abgeordnete hat das Recht, über die Verwendung seines Geldes Aufschluss zu erhalten.*

*So werden beispielsweise in Drucksache 21/10086 die monatlichen Mietkosten für die ÖR-Unterbringung am Standort Brunckhorstweg in Stellingen mit 65.009,25 Euro beziffert.*

*Auch bei neuerlichen Beispielen etwa bei den angemieteten Wohnwagen in Hamburg-Wilhelmsburg (50 000 Euro/Monat, 22/11173) oder beim Interimsstandort RCADIA Hotel werden konkrete Mietkosten genannt (Drucksache 22/11264).*

*In Drucksache 22/9968 listet der Senat in mehr als 100 Fällen alle Kosten in Zusammenhang mit der Hotelanmietung für „Ukraine-Flüchtlinge“ transparent und bis auf die zweite Stelle nach dem Komma auf.*

*In neuerlichen Antworten auf Schriftliche Kleine Anfragen weicht der Senat von dieser guten und gängigen Praxis ab. Der Senat verweigert etwa in Drucksache 22/11367 mit dem Verweis auf ein „Geschäftsgeheimnis“ des Vermieters die Auskunft über die Mietkosten des Postbank-Gebäudes in der City-Nord*

*Diese Haltung ist inakzeptabel. Denn mögliche geschäftliche Nachteile im Hinblick auf eine angestrebte Weitervermietung in der Zukunft rechtfertigen keine Auskunftsverweigerung, da derartige geschäftliche Gewinnerwartungen in solchen Fällen nicht geschützt sind.*

*Wer mit der öffentlichen Hand Geschäfte macht, muss davon ausgehen, dass die ausgehandelten Summen der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden müssen. Ein „Geschäftsgeheimnis“ kann vom Senat nicht im Interesse des Vermieters geltend gemacht werden. Das Auskunftsrecht des Parlamentes überwiegt.*

*Das verbrieftete Recht hunderttausender Hamburger Steuerzahler über die Verwendung ihres hart erarbeiteten Steuergeldes einen Nachweis zu erhalten, überwiegt das Einzelinteresse eines Geschäftspartners der Stadt.*

*Hinzu kommt, dass in Presseberichten bereits einzelne Summen genannt werden. Der Senat täte also gut daran, diese spekulativen Summen durch Fakten zu ersetzen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Nach wie vor suchen Menschen aus der Ukraine in Deutschland und in Hamburg Schutz. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand 12. April 2023 45.871 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg registriert worden, davon wurden bisher rund 5.562 Personen in andere Länder verteilt, sodass 40.309 Personen in Hamburg verblieben sind.

Im Übrigen sind die Zugänge Asyl- und Schutzsuchender aus anderen Ländern sehr hoch. Im Jahr 2022 wurden allein 11.754 sonstige Asyl- und Schutzsuchende (ohne Ukraine) in Hamburg registriert; nach Verteilung gemäß des Königsteiner Schlüssels verblieben 7.869 Personen in Hamburg, 3.885 wurden in andere Bundesländer verteilt. 5.801 Personen wurden öffentlich-rechtlich untergebracht. Mit Stand 12. April 2023 wurden in diesem Jahr bereits wieder 3.345 Asyl- und Schutzsuchende registriert, 983 Personen davon in andere Bundesländer verteilt. Es verblieben demnach 2.362 Personen in Hamburg, von denen 1.645 Personen einen öffentlich-rechtlichen Unterbringungsbedarf hatten.

Wenngleich die Zugangszahlen der Schutzsuchenden aus der Ukraine und auch der sonstigen Asyl- und Schutzsuchenden in den Monaten Dezember bis Anfang März etwas rückläufig waren, liegen diese dennoch deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Seit etwa Mitte März steigen die Zugangszahlen der sonstigen Asyl- und Schutzsuchenden wieder leicht an, sodass davon auszugehen ist, dass sich hier u. a. der übliche saisonale Rückgang abgebildet hat und in den nächsten Monaten auch wieder mit einem deutlichen Anstieg der Zugänge zu rechnen ist. Die Unterbringungsbedarfe insgesamt lagen im März 2023 mit 1.038 Personen mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich mit der Zugangsprognose 2021/ 2022 angenommen (400 Personen pro Monat). Die Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine setzen sich auf etwa gleichbleibendem Niveau fort.

Aufgrund ungelöster Krisen und Konflikte in den Hauptherkunftsländern (bspw. Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Türkei) ist der Migrationsdruck auf den Hauptmigrationsrouten unverändert hoch. Es muss daher damit gerechnet werden, dass die Zugangszahlen der Asyl- und Schutzsuchenden in Hamburg auch in den nächsten Monaten auf einem hohen Niveau bleiben und angesichts der sehr stark angestiegenen Zahlen auf den Hauptmigrationsrouten im östlichen Mittelmeer (Griechenland, Türkei, Balkan) und zentralen Mittelmeer (Nordafrika nach Italien) vermutlich auch weiter ansteigen werden. Zudem ist ein Ende des Krieges in der Ukraine noch nicht absehbar und die Entwicklung der Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine schwer kalkulierbar. Insofern werden auch weiterhin Menschen in Deutschland und Hamburg Schutz suchen und einen Unterbringungsbedarf haben.

Um die große Zahl an Schutzsuchenden in Hamburg unterzubringen, prüfen die zuständigen Behörden fortlaufend alle Möglichkeiten, Unterkünfte und Unterkunftsplätze neu zu errichten beziehungsweise zu erhalten. Der Kapazitätsaufbau schließt hierbei sowohl die Schaffung kurzfristiger Notfall- und Interimskapazitäten (Anmietung von Hotels, Herrichtung von Gewerbeobjekten, Vorbereitung von Hallen) auch auf Basis des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG), als auch die Neuentwicklung von Standorten im Regelsystem ein.

Hierfür müssen grundsätzlich alle geeigneten Flächen und Objekte in Anspruch genommen werden, auch wenn diese z.T. nur für eine vergleichsweise kurze Zeit zur Verfügung stehen. Das bedeutet in der Folge, dass Einmalkosten wie für die Herrichtung bzw. Errichtung neuer Unterkünfte umgerechnet auf die Laufzeit anteilig höher ausfallen können als bei Unterkünften mit längerer Laufzeit. Selbstverständlich sieht sich der Senat an die Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit jedoch weiterhin gebunden. Ziel ist insofern immer die vertragliche Sicherung einer möglichst langen Standortlaufzeit bzw. Verlängerungsoptionen. Die Maßnahmen zur Herrichtung bzw. Errichtung neuer Unterkünfte werden zudem grundsätzlich in Bezug zur jeweiligen Standortlaufzeit bewertet und geplant.

Die Kosten des Betriebs von Wohnunterkünften durch F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) werden im Wesentlichen über „Gebühren für öffentliche Unterbringung“ der Bewohnerinnen und Bewohner sowie durch Transferleistungen der Produktgruppe 253.03 (Wohnungslosenhilfe und öffentlich-rechtliche Unterbringung) über die zuständige Behörde finanziert. Für die gesondert zu betrachtenden Kosten der örU der Schutzsuchenden aus der Ukraine siehe Drs. 22/9535 sowie 22/9536.

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

**Frage 1:** *Wie hoch sind die monatlichen Mietkosten für das ehemalige Postbank-Gebäude in der City-Nord und wie viele Personen sollen dort unterkommen?*

Siehe Drs. 22/11367.

**Frage 2:** *Zu welchem Preis hat die Freie – und Hansestadt einen der drei Mundsburg-Tower erworben und wie viele Personen sollen dort unterkommen?*

Siehe Drs. 22/10810. Auch wenn der Vertrag mittlerweile vollständig vollzogen ist, nimmt der Senat von der Beantwortung der Frage nach dem Kaufpreis Abstand, da es sich hierbei um ein geschütztes Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Verkäufers der Immobilie handelt. Es handelt sich bei dem Grundstückskaufpreis um eine nicht offenkundige Tatsache, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich ist. Sie lässt Rückschlüsse auf die finanzielle Struktur des Verkäufers zu. Konkurrierende Unternehmen wären in der Lage, aus dem Kaufpreis Rückschlüsse auf die Berechnungsgrundlagen des Kaufpreises, die Strategie und Geschäftsbeschlüsse zu ziehen. Dadurch würde die Wettbewerbssituation des Verkäufers nachteilig beeinflusst und kaufmännisches Wissen preisgegeben, denn Unternehmensgegenstand des Verkäufers sind Immobilieninvestitionen. Die Preisgestaltung ist der wesentliche Kern dieser Geschäftstätigkeit. Erhielte ein Konkurrent von den internen Mechanismen der Preisgestaltung beim Verkäufer Kenntnis, könnte dieser bei Ankäufen zuvorkommen oder der Verkäuferseite in Verhandlungssituationen über Kaufpreise Nachteile zufügen.

**Frage 3:** *Zu welchem Preis hat die Freie – und Hansestadt das Tagungshotel "Select Hotel Hamburg Nord" in Schnelsen gekauft und wie viele Personen sollen dort unterkommen?*

Zum Kaufpreis für den Standort Oldesloer Straße siehe bezirkliche Drs. 21-3761 (<https://sitzungsdienst-eimsbuettel.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1008365>). Die Planungen für den Standort, einschließlich der Unterbringungskapazität, sind im Übrigen im Anhörungsschreiben im Rahmen des Verfahrens gemäß § 28 Bezirksverwaltungsgesetz ausführlich beschrieben (siehe <https://sitzungsdienst-eimsbuettel.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1008246>). Der Standort wird jedoch nicht wie beschrieben mit Schutzsuchenden aus der Ukraine belegt, sondern zunächst ausschließlich mit schutzsuchenden Asylbewerberinnen und -bewerbern. Grund dafür sind die außerordentlich hohen Zugänge Asyl- und Schutzsuchender aus anderen Ländern sowie der in der Folge notwendigen Entlastung des Erstaufnahmesystems. Über die Notwendigkeit der Umsteuerung bei der Belegung hat die Staatsrätin für Soziales die Fraktionen der Bezirksversammlung gesondert informiert.

**Frage 4:** *Wie hoch sind die gesamten Entstehungskosten für die Flüchtlingsunterkunft Schwarzenberg in Hamburg-Harburg und wie viele Personen sollen dort unterkommen?*

Die Baukosten für den Standort Schwarzenbergplatz belaufen sich auf ca. 5,1 Millionen Euro. Hiervon umschlossen sind die Erschließung des Geländes inkl. Gründungs- und Erdarbeiten, die Schaffung von Infrastruktur wie Wasser- und Stromanschlüssen sowie die Aufstellung, die Einrichtung, nach Ende der Nutzung die Demontage und der Abtransport der Container, die Herrichtung der Außenanlagen, Freiflächen und Beleuchtung. Zu den Planungen siehe im Übrigen bezirkliche Drs. 21-2337 (siehe <https://sitzungsdienst-harburg.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1010588>).

**Frage 5:** *Wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten für die Wohnwagen in Hamburg-Wilhelmsburg und wie viele Personen sollen dort unterkommen?*

Monatlich fallen laufende Kosten in Höhe von ca. 80.000 Euro für den Standort Karl-Arnold-Ring an. Diese umfassen neben der Miete für die Wohnwagen auch das Gemeinschaftszelt, zwei Verwaltungsgebäude und sonstige Nebengebäude sowie den Betrieb durch die ASB Sozialeinrichtungen (Hamburg) GmbH (v.a. Kosten für das Personal des Unterkunfts- und Sozialmanagements sowie den Technischen Dienst). Hinzu kommen monatlich Kosten in Höhe von ca. 40.000 Euro für den voraussichtlich temporär im Rahmen der Erstbelegung eingesetzten Sicherheitsdienst.

Zu den Planungen, einschließlich der Gesamt- sowie einmaligen Erschließungskosten, siehe im Übrigen Drs. 22/11173.

**Frage 6:** *Wie hoch lagen im März 2023 die monatlichen Kosten für alle angemieteten Hotels, die als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden?*

Die Kosten im März 2023 für die Nutzung von Hotels und Hostels zur Interimsunterbringung mit einer Gesamtplatzzahl von ca. 6.500 Plätzen beliefen sich auf ca. 14,2 Millionen Euro. In den Kosten sind die Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie die Zimmerreinigung, Ausstattung mit Bettwäsche und Handtüchern, deren Reinigung, Internetversorgung und die Müllentsorgung enthalten.

**Frage 7:** *Mit welchen Miet - und Kaufkosten rechnet die FHH für die Schaffung der beabsichtigten weiteren 10 000 Plätze in Hamburg?*

Da die Überlegungen und Planungen bezüglich der Schaffung weiterer Unterkunftskapazitäten noch nicht abgeschlossen sind, lassen sich derzeit auch noch keine Aussagen zu den Kosten treffen. Die Miet- und Kaufkosten hängen wesentlich von den Eigenschaften der Gebäude und Flächen sowie den Konditionen der zu schließenden Verträge ab.